



Fachberatung für Inklusion

Information, Beratung und Unterstützung
für Unternehmen im IHK-Bezirk Düsseldorf



Einheitliche Ansprechstellen: Warum eigentlich?



© Bliss (Adobe Stock)

Oft scheitert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht am Willen von Betrieben. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben häufig einfach noch keine Erfahrungen mit diesem Thema gesammelt. Bei manchen herrschen Vorurteile. Einige kennen die Förder- und Unterstützungsleistungen nicht, andere wissen nichts von Beratungs- und Informationsangeboten, die ihnen zur Verfügung stehen.

Genau diesen Betrieben wird jetzt geholfen:

Dazu haben die Integrations- beziehungsweise Inklusionsämter in Deutschland flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet.

Die Beratenden der EAA sind fachlich qualifiziert und unterliegen der Schweigepflicht.

Die Leistungen der EAA werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Betriebe kostenfrei.



Wie unterstützen die EAA Betriebe?

© Halfpoint (Adobe Stock)

Die EAA beraten und unterstützen Arbeitgebende, die Menschen mit (Schwer-)Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten.

Sie informieren Unternehmen über Förderleistungen und Unterstützungsangebote zur Schaffung, zum Erhalt und zur Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Die Information über mögliche Auswirkungen von Behinderungen am Arbeitsplatz und zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes gehört ebenfalls zu den Aufgaben der EAA. Gegebenenfalls unterstützen sie die Betriebe bei der Abklärung der Zuständigkeiten und der fristgerechten Antragstellung beim Leistungsträger.

Die EAA sind Arbeitgebenden aktiv bei der Beantragung der Förderungen behilflich. Sie sind gleichzeitig Lotsen und Netzwerkpartner im Feld der beruflichen Inklusion.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Betrieben Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.



© Ojo Images



© Christian Pauschert (Adobe Stock)

Wo finden Unternehmen die EAA?

In der Region Düsseldorf und im Kreis Mettmann ist die IHK Düsseldorf zentrale Ansprechstelle für alle Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung.

Bei Fragen zu den Themen Ausbildung, Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nehmen Sie einfach direkt Kontakt mit der IHK auf.

Wir helfen Ihnen gerne kostenfrei weiter!

Ihr Ansprechpartner



© Andreas Wiese

André Lutz Overrath

 0211 3557-431

 0151 11355722

 Andre.Overrath@duesseldorf.ihk.de

Unser Angebot



-  Kostenfreie, umfassende und neutrale Informationen zur Inklusion von Mitarbeitenden
-  Beratung und Unterstützung zu Fördermöglichkeiten und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
-  Unterstützung und Beratung zu Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, Barrierefreiheit sowie zu technischen Arbeitshilfen
-  Kontaktaufnahme zu den Kostenträgern und Wegweiser bei der Beantragung von Förderungen
-  Fragen und Antworten zum SGB IX
-  Hilfe bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern



© Ojo Images

Ihre Vorteile



-  Zeit- und Kostenersparnis durch kompetente Beratung
-  Vor-Ort-Beratung in Ihrem Unternehmen
-  Weitere Betreuung, auch nach erfolgreicher Inklusion von Mitarbeitenden
-  Erweiterung der sozialen Kompetenz
-  Mehrwert für Ihr Unternehmen durch soziales Engagement
-  Kostensenkung durch Einsparung bei der Ausgleichsabgabe



Titelbild: pressmaster (Adobe Stock)

Ihre IHK vor Ort

IHK Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
☎ 0211 3557-0
@ info@duesseldorf.ihk.de

 [ihk.de/duesseldorf](https://www.ihk.de/duesseldorf)

 [ihkmagazin.de](https://www.ihkmagazin.de)